

	<p>Objekt: Vertrag Fähre "Insel Kühkopf"</p> <p>Museum: Museum Guntersblum Kellerweg 20 67583 Guntersblum 06249 80 51 28 info@kulturverein-guntersblum.de</p> <p>Sammlung: Urkunden und Dokumente</p> <p>Inventarnummer: 41310</p>
--	--

Beschreibung

3-seitiger notarieller Vertrag zwischen dem Land Hessen und der Gemeinde Guntersblum zum Betrieb der Fähre "Insel Kühkopf" -
der Vertrag wurde unterzeichnet am 10. Februar 1984 und gilt erst nach Zustimmung durch den Hessischen Landtag.

Unterzeichnet haben per Unterschrift der Regierungspräsident in Darmstadt Hartmut Wierscher und der Ortsbürgermeister Guntersblums Bechler

Geregelt werden:

- die Rechte und Pflichten, die die Ortsgemeinde Guntersblum vom Land Hessen übernimmt, bezüglich der Pflicht zum Betrieb einer Fähre,
- die zu zahlenden Abfindungssummen von Hessen an die Gemeinde Guntersblum,
- die Übergabe des Fährgefäßes "Insel Kühkopf",
- das Recht der Guntersblumer Fähre zum Anlegen an das hessische Ufer des Rheins,
- das Recht Guntersblums auf die Nutzung des hessischen Dienstzimmers bei Hochwasser

3-seitige Auflistung

- des Fährzubehörs
- der Ersatzteile
- der Werkzeuge auf der Fähre
-

Grunddaten

Material/Technik:

Papier

Maße:

DIN A4 , 6 Seiten

Ereignisse

Unterzeichnet wann 10.02.1984
wer
wo

Schlagworte

- Akte
- Fähre
- Kühkopf